

Kalkulation der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen - Essengeld - für das Mittagessen			
(Quelle: Kalkulation Elternbeiträge - IPM)			
anteilige Betriebskosten (Krippe, Kindergarten)			
Kostenträger "Verpflegung"			
(z.B. Strom, Wasser, Abschreibungen - Ausgabeküchen)		40.383,04 €	(Frühstück, Mittag, Vesper)
Kostenanteil			
des Mittagessens an den Verpflegungskosten		50,52%	
anteilige Kosten Mittag an den Verpflegungskosten		20.401,51 €	brutto
Portionen Mittagessen	2024	85.411	
Kosten je Portion für Gemeinde		0,24 €	brutto
Kostenanteile je Portion Caterer*			
(nur Wareneinsatz, Energie, Abschreibungen Küche)		2,26 €	brutto
Ø ersparten Eigenaufwendungen je Portion (Summe)		2,50 €	brutto
		Elternanteil bisher pro Portion Mittagessen	2,40 € brutto
		Elternanteil neu pro Portion Mittagessen	2,50 € brutto
d.h.		Erhöhung 0,10 € pro Portion Mittagessen	
*Kosten Caterer nur für:			
Naturalien, Energie, Abnutzung von Küche und Geräten			
(keine Personalkosten, keine Logistikkosten, kein Gewinn)			
(laut OVG Urteil nicht anrechenbar)			

Rechtsgrundlage:		
BbgKitaG	§ 17	Elternbeiträge
(1) Die Personensorgeberechtigten haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) nach Maßgabe des Absatzes 2 sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).		
ersparte Eigenaufwendungen beim Mittagessen = Gegenwert, den die Personensorgeberechtigten einsparen, weil sie nicht zu Hause kochen müssen.		
dazu gehören laut Angaben des Landtages Brandenburg (2015) Umsetzung BbgKitG		
sowie Bestätigung durch Urteil des Obergerichtes Berlin-Brandenburg (Urteil OVG 6 B 87.15):		
"Kosten für Naturalien, Energie, Abnutzung von Küche und Geräten etc."		